

Alles was Recht ist : Kuscheljustiz - ein Gespräch unter Experten

Autor(en): **Minder, Nik / Ammon, Philipp**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **139 (2013)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kuscheljustiz – ein Gespräch unter Experten

NIK MINDER

Passant: Herr Polizist, sehen Sie dieses beschädigte Verkehrsschild?

Polizist: Na und, was stört Sie daran?

Passant: Dass Sie bloss zuschauen. Früher wurde der Täter gefasst und bestraft.

Polizist: Und wo ist der Übeltäter?

Passant: Es ist Ihre Aufgabe, ihn zu finden und zu schnappen.

Polizist: Mit Lappalien befassen wir uns nicht.

Passant: Und wer bezahlt den Schaden?

Anwalt: Das Ermessen eines Straftatbestandes ist relativ. Erwischt man den Täter nicht und liegt keine Anklage vor, trägt die Allgemeinheit den Schaden.

Passant: Und wenn man ihn erwischt und anklagt?

Anwalt: Dann regeln wir das juristisch entsprechend den sich daraus ergebenden Daten, Zeugenaussagen und Gutachten.

Passant: Was heisst das nun wieder?

Anwalt: Wir zerlegen die Tat in ihre Bestandteile, durchleuchten die Elemente juristisch und psychologisch, und daraus konstruiert man das bestmögliche gesetzeskonforme Urteil. Dadurch wird das Vergehen relativiert und in einen realen Kontext gestellt, so dass Geschädigten und Angeklagten das ihnen zustehende Urteil zukommt.

Passant: Was eher auf Freispruch als Verurteilung hinausläuft?

Anwalt: Nein, immer zugunsten einer humanitären Gerichtspraxis. Bagatellen enden dann halt oft mit Freispruch.

Polizist: Sehen Sie, die Polizei lässt am besten die Finger von Kleinkriminellen – und konzentriert sich auf die grossen Fische.

Passant: Aber die adoptieren doch Anwälte geradezu.

Anwalt: Nein, die Gesetze sind klar und eindeutig. Je nach finanzieller und gesellschaftlicher Situation des Täters muss das Strafmass angepasst werden. Bagatellen enden dann nicht immer der öffentlichen Meinung entsprechend.

Polizist: Eben, da wird doch der Polizist zur Marginalie!

Passant: Und Täter bekommen einen Freipass für Vandalismus! Herr Anwalt, ist unsere Justiz krank?

Anwalt: Überhaupt nicht, sie ist geradezu kerngesund! Und ein gutes Geschäft.

Passant: Dass Sie von Straftätern profitieren, freut Sie natürlich.

Anwalt: Von irgendwas müssen wir ja leben.

Polizist: Und wir liefern Ihnen das Material.



Passant: Herr Anwalt, haben wir eine Kuscheljustiz?

Anwalt: Diese verbreitete Meinung kann ich mit gutem Gewissen dementieren. Die Schweiz wendet lediglich die vorgeschriebene humanitäre Gesetzgebung an.

Passant: Aber Straftäter werden doch eindeutig sehr oft zu milde bestraft und wieder auf die Strasse gestellt.

Polizist: Dadurch wird die Polizei auf der Jagd nach Rechtsbrechern und Galgenvögel dauernd auf Trab gehalten.

Anwalt: Sie unterstellen uns, unseren Job nicht kompetent auszuführen!

Passant: Es steht geschrieben: Vor dem Gesetz sind alle gleich. Stimmt das noch?

Anwalt: Selbstverständlich! Die Praxis in Strafsachen wird von der Justiz betreffend Sachverhalt, gesellschaftlicher Stellung und parteipolitischer Zugehörigkeit sehr sorgfältig beurteilt und angewendet.

Passant: Auch bei solchen, welchen nur ein Pflichtverteidiger zusteht?

Anwalt: Im Rahmen der Gesetzgebung besteht da kein Unterschied.

Passant: Aber im Rahmen der finanziellen

Stellung schon?

Anwalt: Nein, wir sind nicht käuflich, was die Schuldentlastung betrifft.

Passant: Eine interessante Aussage...

Polizist: Wir halten uns da besser raus. Für uns sind die Regeln klar.

Passant: Warum wohnen Betrüger, Mörder und Vergewaltiger in Luxuszellen mit Komfort?

Polizist: Weil die EU ...

Anwalt: ... nein, die Schweiz hält sich an die Menschenrechte.

Passant: Und die beinhalten, Straftäter mit Samthandschuhen anzufassen sowie zu hegen und zu pflegen?

Polizist: Und Chaoten möglichst mit Warmwasserwerfern zu duschen.

Passant: Warmduscher!

Anwalt: Sie verkennen die Situation. Wir müssen unsere Vorbildfunktion gegenüber der EU in juristischen und humanitären Belangen vermehrt wahrnehmen und anwenden zum Wohle einer gerechten Gerichtspraxis...

Passant: ... sowie selbstverständlich zum Schutz der Bevölkerung...